



Ausschreibung

Neujahrsschießen für Mannschaften St. Hubertus-Schützengilde Verl

Für die Durchführung des Neujahrsschießens für Mannschaften gilt folgende Ausschreibung:

1. Die St. Hubertus-Schützengilde führt alljährlich das Neujahrsschießen für Mannschaften durch. Die Organisation und Durchführung obliegt der Abteilung der Sportschützen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle ab 16 Jahren. Eine Mitgliedschaft in der St. Hubertus-Schützengilde Verl ist nicht erforderlich.
3. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern z.B. Adjutanten, Fahnenoffiziere, aktuelle oder ehemalige Thronoffiziere, Jungschützen, Nachbarn, Familien, Freundeskreise, Kegelclubs. Pro Mannschaft ist maximal ein aktiver Sportschütze erlaubt. Aktive Sportschützen sind Schützen, die sich an den Wettbewerben der Schützengilde (Pokalschießen, etc.), den Rundenwettkämpfen oder weiteren Meisterschaften beteiligen. Für aktive Sportschützen anderer Schützenvereine gelten die gleichen Anforderungen. Passive Mitglieder in der Abteilung der Sportschützen (keine Teilnahme an Wettbewerben) gelten nicht als aktive Sportschützen.
4. Das Schießen findet jedes Jahr an einem Samstag im Januar auf unserem Schießstand statt, die genauen Daten werden in der Presse und den Medien der Schützengilde bekannt gegeben. Geschossen werden kann von 16.00 – 21.00 Uhr.
5. Es gelten die Regeln des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.
6. Geschossen werden 15 Schuss (Auflage) mit dem Luftgewehr. Es sind maximal 10 Probeschüsse erlaubt. Das Schießen muss vorher bei der Schießleitung angemeldet werden. Die gesamte Schießzeit einschließlich der Probeschüsse beträgt bei 15 Schuss 30 Minuten.
7. Die Wertung erfolgt elektronisch. Die Nachkommastellen, der Einzeltrefferanzeige werden nicht berücksichtigt.
8. Nach dem Schießen würfelt der Teilnehmer dreimal. Beim ersten Wurf mit drei Würfeln, danach mit einem Würfel. Der erste Wurf ermittelt den Treffer, der für die weitere Berechnung genutzt wird. Der zweite Wurf wird dazu addiert und dieses Ergebnis wird mit dem dritten Wurf multipliziert. Die Summe aus Serie und Würfeln ergibt das jeweilige Einzelergebnis des Teilnehmers. Mathematisch wird die Rechnung wie folgt ausgedrückt: Serienergebnis + (ermittelter Treffer aus Wurf 1 + Wurf 2) x Wurf 3 = Einzelergebnis.
Hinweis: Bei den Würfeln ist die Augenzahl „6“ nicht vorhanden, damit bei 15 Wertungsschüssen, mit der Summe der Augenzahl, ein Schuss ausgewählt werden kann. Wird beim ersten Wurf die „verdeckte 6“ gewürfelt, zählt dies als „null“. Wird bei den Würfeln zwei und drei eine „verdeckte 6“ gewürfelt, zählt die „sechs“ für die Wertung.
9. Die Einzelergebnisse der drei Teilnehmer werden addiert und ergeben das Mannschaftsergebnis.
10. Die Siegermannschaft und die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten gestaffelte Preise.

11. Bei einem Protest ist eine Gebühr von 20 € zu hinterlegen. Einspruch ist nur innerhalb einer halben Stunde nach der Auswertung möglich. Über den Protest ist sofort von den Sportleitern und Brudermeistern mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Wird dem Einspruch stattgegeben, ist die Gebühr zurück zu erstatten, andernfalls fällt sie dem Verein zu.
12. Die Ergebnisse werden anschließend in den Vereins- und Lokalmedien veröffentlicht. Jeder Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen werden.
13. Im Rahmen der Siegerehrung während dem Patronatsfest der St. Hubertus-Schützengilde Verl statt. Die Preise vom Vorsitzenden der Sportschützen oder seinem Stellvertreter überreicht.
14. Das Startgeld beträgt 6,00 € pro Mannschaft bzw. 2,00 € pro Teilnehmer.

Verl, 01.03.2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

St. Hubertus-Schützengilde Verl
Sportschützenleiter

St. Hubertus-Schützengilde Verl
Brudermeister